

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Hessen · Teil I

1996	Ausgegeben zu Wiesbaden am 22. Februar 1996	Nr. 5
------	---	-------

Tag	Inhalt	Seite
18. 1. 96	Beschluß über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen <i>GVBl. II 13-33</i>	66
	Berichtigung	78

**Beschluß
über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2
der Verfassung des Landes Hessen*)**

Vom 18. Januar 1996

Die Hessische Landesregierung hat am 16. Januar 1996 gemäß Art. 104 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Landes Hessen über die Zuständigkeit der einzelnen Minister beschlossen. Der Landtag hat gemäß Art. 104 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Hessen am 1. Februar 1996 von dem Beschluß Kenntnis genommen. Die Zuständigkeitsregelung wird nachstehend veröffentlicht; sie ersetzt die Zuständigkeitsregelung vom 19. April 1995 (GVBl. I S. 185)¹⁾.

^{*)} GVBl. II 13-33
¹⁾ Hebt auf GVBl. II 13-32

**Zuständigkeit der einzelnen Minister
nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen**

Die Landesregierung führt die Bezeichnung
„Hessische Landesregierung“.

Sie setzt sich zusammen aus

dem Hessischen Ministerpräsidenten,
dem Hessischen Minister des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz,
dem Hessischen Minister der Finanzen,
dem Hessischen Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten,
dem Hessischen Kultusminister,
der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst,
dem Hessischen Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung,
der Hessischen Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit,
der Hessischen Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung.

Die Ministerien führen folgende Bezeichnungen:

Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz,
Hessisches Ministerium der Finanzen,
Hessisches Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten,
Hessisches Kultusministerium,
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst,
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung,
Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit,
Hessisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung.

Soweit in den einzelnen Geschäftsbereichen die sachliche Zuständigkeit nicht abweichend geregelt ist, obliegt die Wahrnehmung der Aufgaben dem jeweils fachlich zuständigen Ministerium.

1

Geschäftsbereich des Hessischen Ministerpräsidenten

Der Hessische Ministerpräsident übt die ihm auf Grund der Verfassung des Landes Hessen und die ihm durch Gesetz zustehenden Rechte aus. Hoheits- und Verwaltungsakte ergehen unter der Bezeichnung

Der Hessische Ministerpräsident.

Der Ministerpräsident bedient sich zur Führung seiner Geschäfte und der laufenden Geschäfte der Landesregierung der

Hessischen Staatskanzlei.

Zur Führung seiner Geschäfte bedient er sich außerdem der

Hessischen Landesvertretung.

Die Hessische Staatskanzlei ist zuständig für

- 101 Führung der Geschäfte des Ministerpräsidenten unbeschadet der Zuständigkeit der Hessischen Landesvertretung,
- 102 Führung der laufenden Geschäfte der Landesregierung,
- 103 Verfassungsfragen von grundsätzlicher Bedeutung,
- 104 verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Prüfung sowie Koordinierung der Bundesratsachen,
- 105 Neugliederung des Bundesgebietes und Änderung der Landesgrenzen nach Art. 29 des Grundgesetzes,
- 106 Allgemeine Prüfung völkerrechtlicher Verträge, soweit nicht ein Fachministerium federführend ist,
- 107 Verteidigungsangelegenheiten,
- 108 Angelegenheiten des Hörfunks und des Fernsehens unter Beteiligung der Fachministerien, soweit erforderlich,
- 109 Angelegenheiten der Statistik,
- 110 Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Hessen Teil I.

Unmittelbar nachgeordnet

- 111 Hessisches Statistisches Landesamt,
- 112 Hessische Landeszentrale für politische Bildung.

Rechtsaufsicht

- 113 Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk.

Die Hessische Landesvertretung ist zuständig für

- 114 Wahrnehmung der Interessen des Landes gegenüber dem Bund, unbeschadet der Zuständigkeit der Staatskanzlei und der Fachministerien,
- 115 Pflege der Beziehungen zwischen der Landesregierung und dem Bundespräsidenten, der Bundesregierung, dem Bundestag, den Fraktionen des Bundestages sowie den hessischen Bundestagsabgeordneten,
- 116 Pflege der Beziehungen zwischen der Hessischen Landesregierung und den anderen Landesregierungen über die Vertretungen der anderen Länder beim Bund,
- 117 Unterrichtung der Mitglieder der Landesregierung sowie der Staatskanzlei über alle wesentlichen, die Interessen des Landes berührenden Entwicklungen, insbesondere über wichtige Gesetzgebungsvorhaben, völkerrechtliche Verträge, Staatsverträge und Verwaltungsabkommen,
- 118 Beteiligung an Bundesratsachen von wesentlicher Bedeutung und Vorbereitung der Sitzungen des Bundesrates unbeschadet der Zuständigkeit der Staatskanzlei und der Fachministerien,

- 119 Vertretung des Landes in den Sitzungen des Bundesrates, soweit die Landesregierung nicht eine andere Vertretung beschließt,
- 120 Wahrnehmung der Ständigen Vertragskommission der Länder.

2

**Geschäftsbereich des Hessischen Ministers des Innern
und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**

- 201 Grundsatzfragen der allgemeinen Behördenorganisation, Verwaltungsreform, Verwaltungsvereinfachung,
- 202 Grundsatzfragen der Verwaltungsautomation, Angelegenheiten des Datenschutzes: Vollzug des Bildschirmtextstaatsvertrages, soweit nicht der Datenschutzbeauftragte zuständig ist,
- 203 Alle Angelegenheiten der inneren Landesverwaltung,
- 204 Recht des öffentlichen Dienstes,
- 205 Zentrale Fortbildung,
- 206 Erfassung der Schwerbehinderten im Dienste des Landes und Berechnung der Ausgleichsabgabe,
- 207 Durchführung des Berufsbildungsgesetzes im öffentlichen Dienst,
- 208 Durchführung der Wehrgesetzgebung (u.a. Wehrrfassungswesen, Unterhaltssicherung, Landbeschaffung, Schutzbereiche, Vormerkstelle),
- 209 Recht der allgemeinen Wahlen und Abstimmungen,
- 210 Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen,
- 211 Auswanderungswesen,
- 212 Aufenthaltsrecht der Ausländer,
- 213 Asylverfahren (ausgenommen die Zuweisung und Unterbringung der Asylbewerber),
- 214 Verfassungsschutz,
- 215 Presserecht,
- 216 Stiftungsrecht,
- 217 Allgemeines Enteignungsrecht,
- 218 Glücksspielwesen (ohne Staatslotterien),
- 219 Feiertagsrecht,
- 220 Kriegsgräberfürsorge,
- 221 Verwaltungsverfahrens- und -vollstreckungsrecht,
- 222 Herausgabe des Staatsanzeigers,
- 223 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, soweit Polizeidienststellen und die Gefahrenabwehrbehörden zuständig sind, für die das Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz Aufsichtsbehörde ist,
- 224 Kommunale Angelegenheiten,
- 225 Sport und Freizeit,
- 226 Brandschutz (einschl. Förderung der Feuerwehren), Zivile Verteidigung, Zivilschutz, Katastrophenschutz,
- 227 Fernmeldeangelegenheiten der Zivilen Verteidigung, des Brandschutzes, Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes,
- 228 Angelegenheiten der Landwirtschaft, Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, soweit nicht ein anderer Geschäftsbereich betroffen ist,
- 229 Staatsdomänen- und Staatsweingüterverwaltung,
- 230 Forst-, Jagd- und Fischereiwesen,
- 231 Bodenschutz, soweit nicht Belange des Immissions- und Strahlenschutzes, der Wasser- und Abfallwirtschaft sowie der Altlasten betroffen sind,
- 232 Naturschutz und Landschaftspflege.

Unmittelbar nachgeordnet

- 233 Die Regierungspräsidien*),
 234 Landesamt für Verfassungsschutz Hessen,
 235 Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden,
 236 Hessisches Landeskriminalamt,
 237 Direktion der Hessischen Bereitschaftspolizei,
 238 Hessisches Wasserschutzpolizeiamt,
 239 Hessische Polizeischule,
 240 Fernmeldeleitstelle der Hessischen Polizei,
 241 Hessisches Polizeiverwaltungsamt,
 242 Hessische Landesfeuerweherschule,
 243 Hessische Zentrale für Datenverarbeitung,
 244 Hessisches Landesamt für Regionalentwicklung und Landwirtschaft**),
 245 Hessische Landesanstalt für Forsteinrichtung, Waldforschung und Waldökologie,
 246 Verwaltung der Staatsweingüter Kloster Eberbach,
 247 Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Staatsaufsicht

- 248 Stadt Frankfurt am Main,
 249 Landeshauptstadt Wiesbaden,
 250 Umlandverband Frankfurt,
 251 Landeswohlfahrtsverband Hessen,
 252 Hessischer Verwaltungsschulverband,
 253 Kommunale Zusatzversorgungskassen,
 254 Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck,
 255 Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau,
 256 Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt,
 257 Kommunale Gebietsrechenzentren,
 258 Ernährungswirtschaftliche Marktverbände,
 259 Körperschafts-, Privat-, Gemeinschafts- und Domonialwald.

3

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers der Finanzen

- 301 Verwaltung der Gemeinschafts-, Landes- und Realsteuern sowie der Bundessteuern und der Steuern der Kirchen und Religionsgemeinschaften, soweit Landesfinanzbehörden damit beauftragt sind,
 302 Verwaltungskostenwesen (Gebühren und Auslagen),
 303 Einheitsbewertung einschließlich der Bodenschätzung,
 304 Lastenausgleichsgesetz (Abgabenteil),
 305 Steuerberatungsgesetz,
 306 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen,
 307 Regelung des Finanzausgleichs gegenüber dem Bund, unter den Ländern und zwischen Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden,
 308 Staatsschulden,
 309 Hessischer Investitionsfonds,
 310 Staatsbürgschaften und Garantien,
 311 Staatliche Finanzierungshilfen,
 312 Grundsatzangelegenheiten des staatlichen Vermögens, Entscheidung über die Verwendung freierliegender Ressortliegenschaften,

*) Fachaufsichtlich auch der Staatskanzlei und den anderen Ministerien unterstellt (Ausnahme Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten)
 **) Fachaufsichtlich auch dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung unterstellt

- 313 Allgemeines Grundvermögen,
- 314 Behördenzentren- und -häuser,
- 315 Rückerstattungsangelegenheiten,
- 316 Beteiligung an Unternehmen; Gewährträgerschaften und Landesbetriebe,
- 317 Staatlicher Hochbau (Land, Bund, Militär, Dritte); Bauberatungsstelle des Landes für mit staatlichen Mitteln geförderte Hochbauten,
- 318 Verteidigungslastenverwaltung,
- 319 Staatslotterien,
- 320 Versicherung des Landes; Schadensabwicklung landeseigener Kraftfahrzeuge,
- 321 Rahmenverträge für Risiken bei Dienstfahrten mit Kraftfahrzeugen,
- 322 Bestimmungen für Beschaffung und Betrieb landeseigener Kraftfahrzeuge und Telekommunikationsanlagen.

Unmittelbar nachgeordnet

- 323 Oberfinanzdirektion,
- 324 Landesfinanzschule Hessen*),
- 325 Verwaltungsfachhochschule in Rotenburg an der Fulda*),
- 326 Staatskassen,
- 327 Landesbeschaffungsstelle Hessen,
- 328 Amt für Verteidigungslasten Gießen,
- 329 Zentrale Besoldungsstelle Hessen**),
- 330 Zentrale Vergütungs- und Lohnstelle Hessen**),
- 331 Hauptverwaltung der Hessischen Staatsbäder,
- 332 Hessische Lotterieverwaltung.

Staatsaufsicht

- 333 Steuerberaterkammer Hessen,
- 334 Süddeutsche Klassenlotterie (gemeinsam mit den beteiligten Ländern),
- 335 Lotterie- und Treuhandgesellschaft mbH, Hessen.

4

Geschäftsbereich des Ministers der Justiz und für Europaangelegenheiten

- 401 Gerichtsverfassung,
- 402 Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Genossenschaftsrecht, Wettbewerbsrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Urheber- und Erfinderrechts,
- 403 Strafrecht und die Bußgeldvorschriften des Nebenrechts,
- 404 Gerichtliches Verfahren bei den ordentlichen Gerichten, den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit und den Gerichten der Finanzgerichtsbarkeit sowie das Verfahren bei den Staatsanwaltschaften,
- 405 Strafvollstreckungs- und Strafvollzugsrecht,
- 406 Gnadenwesen,
- 407 Recht der Richterinnen und Richter, der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger und der besonderen Rechtsverhältnisse der sonstigen Bediensteten des Geschäftsbereichs, der Rechtsanwaltschaft und des Notariats,
- 408 Recht der Rechtsberatung, des Schiedsamtswesens und der Ortsgerichte,
- 409 Juristisches Ausbildungs- und Prüfungswesen sowie Ausbildung und Prüfung der Justizbediensteten,
- 410 Rechts- und Amtshilfeverkehr mit dem Ausland, soweit der Geschäftsbereich betroffen ist,
- 411 Vorbereitung von Gesetzesvorlagen der Landesregierung, für die kein anderes Ministerium federführend zuständig ist,

*) Dienst- und fachaufsichtlich auch dem Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten unterstellt

**) Fachaufsichtlich auch dem Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz unterstellt

- 412 Rechtliche und gesetzestechnische Prüfung von Gesetzentwürfen der Landesregierung sowie der im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Teil I zu verkündenden Verordnungen (Rechtsverordnungen und Anordnungen),
- 413 Beteiligung bei Gesetzesanträgen der Landesregierung im Bundesrat in verfassungsrechtlicher, rechtsförmlicher und gesetzestechnischer Hinsicht unbeschadet der Zuständigkeit der Staatskanzlei und der Fachministerien,
- 414 Herausgabe des Justiz-Ministerial-Blattes und des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Hessen Teil II,
- 415 Organisation und Verwaltung der ordentlichen Gerichte, der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit, des Hessischen Finanzgerichts, der Richterdienstgerichte, der Disziplinargerichte, der Berufsgerichte für Heilberufe, der Anwaltsgerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der sozialen Dienste der Justiz,
- 416 Justizvollzug,
- 417 Angelegenheiten der Notarinnen und Notare sowie der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte,
- 418 Koordinierung der Europapolitik der Landesregierung, landespolitisch relevante Grundsatzfragen bei der Durchführung der europäischen Einigung unbeschadet der Zuständigkeit der Staatskanzlei in verfassungsrechtlichen Fragen,
- 419 Koordinierung der Entsendung von Bediensteten zu den europäischen Institutionen, Koordinierung der Regionalpartnerschaften des Landes und Europakomitee Hessen,
- 420 Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union.

Unmittelbar nachgeordnet

- 421 Oberlandesgericht,
- 422 Hessischer Verwaltungsgerichtshof,
- 423 Hessisches Finanzgericht,
- 424 Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht,
- 425 Justizvollzugsanstalten,
- 426 Aus- und Fortbildungsstätte für Justizvollzugsbedienstete des Landes Hessen – H.B. Wagnitz-Seminar –.

Staatsaufsicht

- 427 Rechtsanwaltskammern,
- 428 Notarkammern,
- 429 Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen,
- 430 Stiftung Resozialisierungsfonds für Straffällige.

Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministers

- 501 Allgemeinbildendes Schulwesen nach Schulstufen und Schulformen (Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Sonderschulen, Gesamtschulen und Gymnasien),
- 502 Berufliches Schulwesen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen, Fachschulen, Fachoberschulen und berufliche Gymnasien) mit Ausnahme der Ausbildungsstätten für nichtärztliches Personal im Gesundheitswesen und der Fachschulen für musikalische Berufsausbildung (Musikakademien),
- 503 Schulen für Erwachsene (Abendgymnasien, Hessenkollegs, Abendhaupt- und -realschulen),
- 504 Erwachsenenbildung, Volkshochschulen, Fernunterricht,
- 505 Schulen in freier Trägerschaft,
- 506 Staatliche Schulaufsicht,
- 507 Deutsche Auslandsschulen,
- 508 Bildungsplanung und Lehrplanentwicklung,
- 509 Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung. Versorgung der Schulen mit Lehrpersonal,
- 510 Bildungshilfe und Entsendung von Lehrpersonal im Rahmen der Entwicklungshilfe,

- 511 Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen Staat und Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften,
512 Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums.

Unmittelbar nachgeordnet

- 513 Hessisches Landesinstitut für Pädagogik*),
514 Wissenschaftliche Prüfungsämter für alle Lehrämter, Prüfungsamt für Dolmetscher und Übersetzer,
515 Landesstelle Hessen für gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern,
516 Hessische Erwachsenenbildungsstätte Falkenstein.

Staatsaufsicht

- 517 Kirchliche Stiftungen,
518 Lyzeum in Fulda – Lyzeumsfonds Rasdorf –,
519 Nassauischer Zentralstudienfonds.

6

Geschäftsbereich der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst

- 601 Hochschulwesen (Universitäten, Kunsthochschulen, Fachhochschulen, außer Fachhochschulen für Verwaltung) einschließlich nichtstaatliche Hochschulen,
602 Recht des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals,
603 Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, Investitionsangelegenheiten der wissenschaftlichen Einrichtungen, Studentenwohnheimbau,
604 Wissenschaftliche Einrichtungen,
605 Wissens- und Technologietransfer,
606 Ausbildungsförderung, Graduiertenförderung,
607 Archiv- und Bibliothekswesen,
608 Internationale Angelegenheiten des Wissenschafts- und Kulturbereichs,
609 Angelegenheiten der Kultur und ihrer Förderung (u.a. Förderung von freien Kulturinitiativen und soziokulturellen Veranstaltungen, Künstlerförderung, Förderung von Frauen in Kultur und Kunst, Kulturstiftungen und Künstlerzentren, Kultur GmbH),
610 Kulturelle Angelegenheiten der Medien, Filmangelegenheiten,
611 Erfassung und Sicherstellung des öffentlichen und privaten Kulturguts,
612 Musikpflege einschließlich der Fachschulen für die musikalische Berufsausbildung (Musikakademien) und der Musikschulen,
613 Angelegenheiten der Literatur und der Sprachpflege,
614 Angelegenheiten der Darstellenden Kunst und ihrer Einrichtungen und Veranstaltungen (Theater, Festspiele),
615 Angelegenheiten der Bildenden Kunst und ihrer Einrichtungen (Museen und Ausstellungen), Angelegenheiten der documenta GmbH,
616 Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten, Aufbau einer „Hessischen Stiftung Kultur und Natur“ unter Zusammenführung des hessischen Kultur- und Naturerbes bei Burgen und Schlössern u.a.,
617 Denkmalpflege und Denkmalschutz einschließlich der paläontologischen Denkmalpflege, Landesarchäologie, Grube Messel GmbH.

Unmittelbar nachgeordnet

- 618 Universitäten (Technische Hochschule Darmstadt, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Justus Liebig-Universität Gießen, Gesamthochschule Kassel, Philipps-Universität Marburg),
619 Klinika der Universitäten Frankfurt am Main, Gießen und Marburg,

*) Bisher Hessisches Institut für Lehrerfortbildung, Hessisches Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung sowie Staatliche Landesbildstelle Hessen.

- 620 Kunsthochschulen (Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main, Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main),
- 621 Fachhochschulen Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Gießen-Friedberg und Wiesbaden,
- 622 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Staatsarchive Darmstadt und Marburg, Archivschule Marburg,
- 623 Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Landesbibliotheken Fulda und Wiesbaden,
- 624 Museen (Staatliche Museen Kassel, Hessisches Landesmuseum Darmstadt, Museum Wiesbaden),
- 625 Hessisches Staatstheater Wiesbaden, Staatstheater Darmstadt und Kassel,
- 626 Landesamt für Denkmalpflege Hessen,
- 627 Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde,
- 628 Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten,
- 629 Filmbewertungsstelle Wiesbaden,
- 630 Forschungsanstalt Geisenheim am Rhein.

Rechtsaufsicht

- 631 Staatliche Hochschule für Bildende Künste in Frankfurt am Main – Städelschule –,
- 632 Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung in Frankfurt am Main,
- 633 Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung in Frankfurt am Main,
- 634 Stiftung Sigmund-Freud-Institut in Frankfurt am Main,
- 635 Nichtstaatliche Hochschulen.

Fachaufsicht

- 636 Studentenwerke Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen, Marburg und Kassel,
- 637 Studienkollegs für ausländische Studierende.

Geschäftsbereich des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

- 701 Nationale und internationale Wirtschaftsfragen einschließlich Entwicklungshilfe,
- 702 Angelegenheiten von Industrie, Mittelstand, Handwerk, Handel und Dienstleistungsbetrieben,
- 703 Wirtschaftsförderung,
- 704 Wirtschaftliches Prüfungs- und Beratungswesen,
- 705 Gewerberecht,
- 706 Kartell- und wettbewerbsrechtliche Angelegenheiten,
- 707 Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen, Vergabeüberwachungsausschuß,
- 708 Verbraucherfragen,
- 709 Währungs-, Geld- und Kapitalmarktfragen,
- 710 Kredit-, Bausparkassen-, Sparkassen-, Versicherungs- und Börsenwesen,
- 711 Technologieförderung, Hessische Technologiestiftung, Forschungs- und Entwicklungsförderung in der gewerblichen Wirtschaft,
- 712 Meß- und Eichwesen, Zertifizierungswesen, Materialprüfwesen,
- 713 Berufsausbildung, berufliche Weiterbildung und Umschulung außerhalb des schulischen Bereichs,
- 714 Straßenverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr, Eisenbahnen, Luftverkehr, Binnenschifffahrt,
- 715 Straßen- und Brückenbau,
- 716 Vermessungswesen und Flurneuordnung einschließlich Ausbildung und Prüfung,
- 717 Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, soweit der Geschäftsbereich betroffen ist,

- 718 Dorf- und Regionalentwicklung, Dorferneuerung und Dorfverschönerung,
 719 Landesentwicklung einschließlich Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Ko-
 ordinierung der Fachplanungen,
 720 Tourismus einschließlich Urlaub auf dem Bauernhof, Fremdenverkehrsförderung,
 721 Städtebau, Stadtökologie, allgemeines Bauwesen, Bauaufsicht, Bautechnik,
 722 Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen und deren Förderung,
 723 Wohnungswirtschaft, sozialer Wohnungsbau und Wohnungsbauförderung,
 724 Modernisierungs- und Instandsetzungsprogramme der Landesregierung einschließ-
 lich Energieeinsparung im Wohnungsbau und Sanierung von Obdachlosensiedlun-
 gen sowie Vertretung bei der Landestreuhandstelle,
 725 Soziales Miet- und Wohnrecht, Wohngeld.

Unmittelbar nachgeordnet

- 726 Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen,
 727 Hessisches Landesvermessungsamt,
 728 TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen*),
 729 Hessische Eichdirektion,
 730 Hessische Landesprüfstelle für Baustatik.

Staatsaufsicht

- 731 Industrie- und Handelskammern,
 732 Handwerkskammern und Landesinnungsverbände,
 733 Einigungsstellen nach § 27 a UWG,
 734 Frankfurter Wertpapierbörse,
 735 Frankfurter Getreide- und Produktenbörse,
 736 Kursmaklerkammer Frankfurt am Main,
 737 Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale –,
 738 Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen,
 739 Nassauische Sparkasse,
 740 Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Hessen-Nassau-Thüringen-Sparkassenversi-
 cherung,
 741 Öffentliche Versicherungsanstalt Hessen-Nassau-Thüringen-Sparkassenversiche-
 rung,
 742 Genossenschaftliche Prüfungsverbände,
 743 Deutsche Terminbörse,
 744 Unternehmensbeteiligungsgesellschaften,
 745 Ingenieurkammer des Landes Hessen,
 746 Architektenkammer Hessen,
 747 Hessische Landgesellschaft mbH,
 748 Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz.

Fachaufsicht

- 749 Sterbekasse für den öffentlichen Dienst des Regierungsbezirks Kassel,
 750 Kirchliche Zusatzversorgungskasse Darmstadt,
 751 Gemeinnützige Haftpflichtversicherungsanstalt der land- und forstwirtschaftlichen
 Berufsgenossenschaft Hessen,
 752 Wirtschaftsförderung Hessen Investitionsbank AG (HLT), Wiesbaden,
 753 Hessisch-Thüringische Brandversicherungsanstalt Kassel-Erfurt,
 754 Hessische Brandversicherungsanstalt Darmstadt,
 755 Nassauische Brandversicherungsanstalt Wiesbaden.

*) Fachaufsichtlich auch dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit sowie dem Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung unterstellt

**Geschäftsbereich der Hessischen Ministerin für Umwelt, Energie,
Jugend, Familie und Gesundheit**

- 801 Umweltplanung,
- 802 Klimaschutz,
- 803 Förderungsprogramme für den Umweltschutz sowie im Energiebereich,
- 804 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes,
- 805 Vollzug des Gentechnikgesetzes,
- 806 Vollzug des Chemikaliengesetzes,
- 807 Ökotoxikologie, umweltgefährdende Stoffe,
- 808 Umwelthygiene (ausgenommen die Bereiche Veterinärmedizin und Lebensmittelüberwachung),
- 809 Wasserwirtschaft,
- 810 Gewässerschutz, Gewässernutzung,
- 811 Gewässerökologie,
- 812 Wasserrecht,
- 813 Kommunale und industrielle Abfallwirtschaft,
- 814 Abfallentsorgungsplanung,
- 815 Grenzüberschreitende Abfallverbringung,
- 816 Altlastensanierung,
- 817 Bergrecht, Bergaufsicht,
- 818 Bodenschutz, soweit Belange des Immissions- und Strahlenschutzes, der Wasser- und Abfallwirtschaft sowie der Altlasten betroffen sind,
- 819 Geologischer Landesdienst,
- 820 Aufsicht und Genehmigung von Kernanlagen,
- 821 Angelegenheiten des Strahlenschutzes in Forschung, Medizin und Industrie,
- 822 Überwachung der Umweltradioaktivität,
- 823 Sparsame, rationelle, sozial- und umweltverträgliche Energiewirtschaft,
- 824 Energierecht, Energiekartellrecht,
- 825 Energietechnik,
- 826 Vertretung bei der Landestreuhandstelle der Landesbank Hessen-Thüringen für die Energieeinsparung im Wohnungsbestand,
- 827 Sozialplanung im Bereich Jugend, Familie, Gesundheit,
- 828 Wahrnehmung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, Fachkräfte der Sozial- und Jugendhilfe,
- 829 Kindertagesbetreuung, Frühförderung von Kindern mit Behinderungen,
- 830 Familienleistungsausgleich, Mütterzentren, Außerinstitutionelle Frauenbildung einschließlich Zentren für Migrantinnen, Schutz von Frauen gegen Gewalt,
- 831 Beratung vor Schwangerschaftsabbruch,
- 832 Heil- und Fachberufe des Gesundheitswesens,
- 833 Krankenhauswesen einschließlich Genehmigung und Festsetzung von Pflegesätzen,
- 834 Maßregelvollzug,
- 835 Krankentransport- und Rettungswesen,
- 836 Seuchenhygiene,
- 837 Öffentlicher Gesundheitsdienst,
- 838 Arzneimittel- und Apothekenwesen im Bereich Humanmedizin, Medizinprodukte,
- 839 Integration von Migrantinnen und Migranten (Ausländerinnen und Ausländer) in Hessen,
- 840 Erstaufnahmeeinrichtungen einschließlich Aufnahmeverfahren, Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge,
- 841 Vorläufige Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften,

- 842 Verteilung, Aufnahme, Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge in den Kommunen einschließlich Kostenerstattung,
 843 Vertriebenen- und Lastenausgleichsrecht, vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern,
 844 Eingliederung und Betreuung sowie kulturelle Angelegenheiten; weiteres Kriegsfolgenrecht,
 845 Wiedergutmachung einschließlich Härtefonds für NS-Opfer.

Unmittelbar nachgeordnet

- 846 Hessisches Landesamt für Bodenforschung*),
 847 Hessisches Oberbergamt,
 848 Hessische Landesanstalt für Umwelt**),
 849 Hessisches Landesprüfungsamt für Heilberufe,
 850 Hessische Bildungsstätten für Jugendarbeit,
 851 Landesjugendamt Hessen,
 852 Hessisches Fortbildungswerk für soziale Fachkräfte.

Staatsaufsicht

- 853 Wasser- und Bodenverbände,
 854 Landesärztekammer Hessen,
 855 Landeszahnärztekammer Hessen,
 856 Landesapothekerkammer Hessen.

Geschäftsbereich der Hessischen Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung

- 901 Frauenangelegenheiten,
 902 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz,
 903 Arbeitsmarkt, Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitsförderungsgesetz,
 904 Arbeitsrecht, Tarifwesen,
 905 Arbeitszeitflexibilisierung,
 906 Europäischer Sozialfonds,
 907 Berufliche Rehabilitation,
 908 Bildungsurlaub,
 909 Neue Beschäftigungsformen,
 910 Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung im Arbeitsleben, Arbeitsschutzmanagement in den Betrieben,
 911 Schutz besonderer Personengruppen, Arbeitszeitrecht, Sondervorschriften für Bäckerinnen, Fahrpersonal und Verkaufsstellen, Heimarbeit,
 912 Arbeitsmedizin und Industriehygiene, Berufskrankheiten, Gewerbetoxikologie,
 913 Sicherheitstechnik, Anlagensicherheit (auch hinsichtlich der Störfallverordnung), Gerätesicherheit, überwachungsbedürftige Anlagen, Sachverständigenwesen,
 914 Technischer Arbeitsschutz, Röntgenverordnung, Schutz vor nichtionisierenden Strahlen, Medizinproduktegesetz, Medizingeräteverordnung,
 915 Gefahrstoffverordnung, Sprengstoffwesen,
 916 Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung, der gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter, der Angestellten und der knappschaftlichen Versicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der sozialen Pflegeversicherung, der Alterssicherung für Landwirte, der Krankenversicherung der Landwirte, der Alterssicherung für freie Berufe, der Selbstverwaltungsorgane nach dem Sozialgesetzbuch,

*) Fachaufsichtlich, soweit der Bodenschutz betroffen ist, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz unterstellt

**) Dienst- und fachaufsichtlich für den Bereich des Arbeitsschutzes dem Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung unterstellt

- 917 Angelegenheiten der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung,
 918 Sozialhilfe, Landesblindengeld, Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen
 Schwierigkeiten, Asylbewerberleistungsgesetz,
 919 Angelegenheiten des Betreuungsbehördengesetzes, Betreuungsvereine,
 920 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, soziale Rehabilitation, Fach-
 planung für Menschen mit Behinderungen,
 921 Recht der Schwerbehinderten,
 922 Frühförderung sinnesgeschädigter Kinder,
 923 Soziales Entschädigungsrecht,
 924 Altenhilfe, Fachplanung für alte Menschen, Personal für Altenpflege und Familien-
 pflege, Ausbildung von Altenpflegekräften, Ambulante Dienste,
 925 Heimaufsicht über Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige,
 926 Lebensmittelrecht, Lebensmittelüberwachung, Weinkontrolle,
 927 Tierschutz,
 928 Tierseuchenbekämpfung, Tierkörperbeseitigung, Tiergesundheitsdienste, Seuchen-
 abwehr gegenüber Drittländern,
 929 Fleischhygiene, Geflügelfleischhygiene,
 930 Tierarzneimittelwesen,
 931 Tierärztliche Approbationen, Berufserlaubnisse,
 932 Gerichtsverfassung, gerichtliches Verfahren, Organisation und Verwaltung bei den
 Gerichten für Arbeitssachen und den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit,
 933 Ernennung der Richter der Gerichte für Arbeitssachen und der Gerichte der Sozial-
 gerichtsbarkeit in den Fällen des § 3 Abs. 2 des Hessischen Richtergesetzes,
 934 Angelegenheiten des Rechts- und Amtshilfeverkehrs mit dem Ausland in Angele-
 genheiten der Gerichte für Arbeitssachen und der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit,
 935 Europäische Sozialordnung.

Unmittelbar nachgeordnet

- 936 Hessisches Landesarbeitsgericht,
 937 Hessisches Landessozialgericht,
 938 Hessisches Landesamt für Versorgung und Soziales*),
 939 Hessisches Landesprüfungsamt für Krankenversicherung,
 940 Hessische Tierseuchenkasse,
 941 Hessische Landesanstalt für Umwelt – Zentralstelle für Arbeitsschutz –.

Staatsaufsicht

- 942 Landesversicherungsanstalt Hessen,
 943 Hessischer Gemeindeunfallversicherungsverband,
 944 Land- und Forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Hessen,
 945 Landwirtschaftliche Alterskasse Hessen,
 946 Landwirtschaftliche Krankenkasse Hessen,
 947 Landwirtschaftliche Pflegekasse Hessen,
 948 AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen,
 949 Pflegekasse bei der AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen,
 950 BKK Landesverband Hessen,
 951 IKK-Landesverband Hessen-Thüringen,
 952 Krankenkasse „Eintracht“ – Ersatzkasse – in Heusenstamm,
 953 Pflegekasse bei der Krankenkasse „Eintracht“ – Ersatzkasse – in Heusenstamm,
 954 Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Hessen,
 955 Kassenärztliche Vereinigung Hessen,
 956 Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen,
 957 Berufsständische Versorgungseinrichtungen der Heilberufskammern,

*) Fachaufsichtlich, soweit Bundeserziehungsgeldgesetz und Ausgleichsfonds zum Sonderurlaubsgesetz betroffen, dem Hessischen Ministerium für Um-
 welt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit unterstellt

78 Nr. 5 – Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I – 22. Februar 1996

958 Hessische Ausführungsbehörde für Unfallversicherung,
959 Eigenunfallversicherung der Stadt Frankfurt am Main,
960 Landeswohlfahrtsverband Hessen als Hauptfürsorgestelle,
961 Landestierärztekammer Hessen.

Fachaufsicht

962 Öffentlich-rechtliche Zusatzversorgungskassen,
963 Landeswohlfahrtsverband Hessen auf den Gebieten der Volkswohlfahrt.

Wiesbaden, den 18. Januar 1996

Der Hessische Ministerpräsident

Hans Eichel

Berichtigung

Betr.: Verordnung zur Änderung verwaltungskostenrechtlicher Vorschriften vom 23. Januar 1996 (GVBl. I S. 15)

In der Anlage zu der o. g. Verordnung muß bei Nr. 7192 die Spalte 3 richtig heißen: „bis zu 30 v. H. von Nr. 7111 und 7112, Nr. 7151, Nr. 7161 bzw. Nr. 7181“.

Bei Nr. 721422 müssen am Textende die Worte „durchschnitten werden.“ angefügt werden.

Schluß mit dem Suchen!

Haben Sie sich nicht schon oft mehr oder weniger laut bei sich selbst oder bei ihren Mitarbeitern beklagt, daß sie ein hessisches Gesetz, eine Verordnung in der falschen Fassung vorgelegt bekommen haben?

In den meisten Fällen müssen aber mehrere Ausgaben vom „Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I“, die oft Jahre vorher veröffentlicht worden sind, zusammengesucht werden, um den vollständigen, gültigen Text nach neuestem Stand zu haben. Das



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Teil II

Loseblattsammlung des bereinigten Hessischen Landesrechts
in sechs Ordnern mit rund 5 000 Seiten,

herausgegeben vom Hessischen Minister der Justiz,

enthält alle gültigen Rechtsvorschriften des Landes Hessen, und es enthebt somit den Leser der zeitraubenden Suche in den alten Bänden des „Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Hessen, Teil I“, das die Basis des vorliegenden großen Werkes ist.

Eine „Gliederung“, das „Stichwortregister“ sowie das „Verzeichnis der geltenden landesrechtlichen Vorschriften nach Sachgebieten geordnet“, in dem auch außer Kraft getretene Vorschriften aufgeführt sind, erleichtern die Handhabung des nach sachlichen Gesichtspunkten aufgebauten Werkes sehr. Mehrmals im Jahr erscheinen Ergänzungslieferungen im Abonnement.

Als letzte liegt die 118. Ergänzungslieferung vor; sie enthält unter anderem:

- Beschluß über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen
- Neufassung des Gesetzes über Volksabstimmung
- Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter
- Gesetz zur Einführung des Kommunalwahlrechts für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger
- Neufassung des Heilberufsgesetzes
- Verordnung über die Wahl des Börsenrates der Frankfurter Wertpapierbörse
- Verordnung über die Wahl des Börsenrates der Deutschen Terminbörse
- Verordnung über die von den Fachhochschulen zu verleihenden Diplomgrade
- Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Chemikaliengesetz und den zu seiner Ausführung ergangenen Rechtsverordnungen
- Verordnung über pauschale Investitionsanweisungen zum Bau von Abwasseranlagen

A. Bernecker Verlag GmbH

Unter dem Schöneberg 1 · 34212 Melsungen

Telefon (0 56 61) 7 31-0 · Telefax (0 56 61) 73 14 00

Absender: A. Bernecker Verlag GmbH
Unter dem Schöneberg 1
34212 Melsungen

Herausgeber: Hessische Staatskanzlei, Wiesbaden
Verlag: A. Bernecker Verlag GmbH,
Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen,
Telefon (0 56 61) 7 31-0, Fax (0 56 61) 7 31 00
Druck: A. Bernecker GmbH & Co. Druckerei KG,
Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen,
Telefon (0 56 61) 7 31-0, Fax (0 56 61) 7 31 289

Vertrieb und Abonnementverwaltung:
A. Bernecker Verlag GmbH,
Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen,
Telefon (0 56 61) 5 31 26, Fax (0 56 61) 5 31 31

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Verlagsabonnement.
Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen zum 31. Dezember
müssen spätestens am 15. November schriftlich beim Verlag vorlie-
gen. Fälle höherer Gewalt, Streik, Aussperrung und dergleichen ent-
binden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträ-
gen und Schadensersatzleistungen.

Bezugspreis: Der jährliche Bezugspreis beträgt 91,- DM einschl.
MwSt. und Versand. Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang
von 16 Seiten DM 7,-. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis
um 5,60 DM je zusätzlich angefangener 16 Seiten. Die Preise verste-
hen sich inkl. MwSt. und zzgl. Porto und Verpackung.